

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
Funkwerk AG
Köllede

Funkwerk AG, Kölleda

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020			31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		2.769.251,95		1. Gezeichnetes Kapital	8.101.241,00		8.101.241,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.411,81	2.411,81	1.328,58	2.770.580,53	2. Eigene Anteile	-41.579,00	8.059.662,00	-41.579,00	8.059.662,00
II. Finanzanlagen					II. Kapitalrücklage		7.700.433,59		7.700.433,59
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	504.001,00		504.001,00		III. Gewinnrücklagen				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.000.000,00		6.000.000,00		Gesetzliche Rücklagen		810.124,10		810.124,10
3. Beteiligungen	0,00	6.504.001,00	0,00	6.504.001,00					
		6.506.412,81		9.274.581,53	IV. Bilanzgewinn	10.126.011,90		3.067.743,88	
B. Umlaufvermögen						26.696.231,59		19.637.963,57	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					B. Rückstellungen				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.223.885,56		2.136.615,18		Sonstige Rückstellungen		2.020.387,79		2.036.217,55
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.618.460,10	4.842.345,66	1.339.566,18	3.476.181,36	C. Verbindlichkeiten				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		31.685.963,01		49.491.352,20	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		100.037,83		48.341,93
		36.528.308,67		52.967.533,56	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		13.654.633,62		40.410.667,93
C. Aktive Latente Steuern		0,00		49.881,42	3. Sonstige Verbindlichkeiten		563.430,65		158.805,53
					--davon aus Steuern EUR 558.983,81 (Vj. EUR 158.802,98)--				
					--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.855,66 (Vj. EUR 2,55)--				
						14.318.102,10		40.617.815,39	
	43.034.721,48		62.291.996,51						
						43.034.721,48		62.291.996,51	

Funkwerk AG, Kölleda

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.767.451,31		1.574.224,12
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.546.212,22		4.088.486,28
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-32.379,92		-5.977,11
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-871.485,77		-777.951,15	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-62.910,78	-934.396,55	-51.852,22	-829.803,37
--davon für Altersversorgung EUR -3.585,63 (Vj. EUR -3.761,07)--				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-131.025,92		-135.573,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.295.762,09		-1.091.284,08
7. Erträge aus Beteiligungen		8.000.000,00		0,00
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8.000.000 (Vj. EUR 0,00)--				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		126.630,96		212.721,38
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 126.630,96 (Vj. EUR 209.987,63)--				
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		-1.000.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-510.049,24		-370.815,45
--davon an verbundene Unternehmen EUR -241.503,52 (Vj. EUR -214.573,51)--				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-49.881,42		0,00
--davon latente Steuern EUR -49.881,42 (Vj. EUR 0,00)--				
12. Ergebnis nach Steuern		9.486.799,35		2.441.977,86
13. Sonstige Steuern		-10.632,73		-9.713,57
14. Jahresüberschuss		9.476.166,62		2.432.264,29
15. Gewinnvortrag		649.845,28		635.479,59
16. Bilanzgewinn		10.126.011,90		3.067.743,88

ANHANG
der Funkwerk AG, Kölleda
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Amtsgericht Jena
HR B 111457

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Funkwerk AG, Kölleda, (Amtsgericht Jena, HR B 111457) wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Gemäß den ergänzenden Vorschriften der Satzung hat die Gesellschaft einen Lagebericht aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB wurde im Anhang Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Gebäude werden linear mit 2 % abgeschrieben und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden ins Anlagevermögen aufgenommen und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als EUR 800,00 werden ins Anlagevermögen übernommen und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert der Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf Grund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Vom Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der rechnerische Wert der erworbenen **eigenen Anteile** wird in der Vorspalte offen vom Posten "gezeichnetes Kapital" abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde zum damaligen Zeitpunkt mit den frei verfügbaren Kapital-/Gewinnrücklagen verrechnet. Aufwendungen, die Anschaffungsnebenkosten sind, wurden als Aufwand des Geschäftsjahres in dem die eigenen Anteile erworben wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der

Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden Preis- und Kostensteigerungen soweit notwendig berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, einbezogen werden.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei Zugang mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden am Bilanzstichtag unter Beachtung des Anschaffungs-, Realisations- und Imparitätsprinzips zum historischen Kurs oder zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in dem in der Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leistungen, Cashpooling, Darlehen, Zinsen und sonstigen Leistungen (z. B. Umsatzsteuer).

Zwischen der Hörmann Industries GmbH und den Funkwerk-Gesellschaften wurde im Jahr 2014 eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschlossen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende.

3. Latente Steuern

Die **aktiven latenten Steuern** des Vorjahres resultierten in Höhe von 50 TEUR aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Position Anlagevermögen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft vor Absetzung der eigenen Anteile beträgt 8.101.241 EUR und ist vollständig erbracht. Es setzt sich unter Berücksichtigung der eigenen Anteile aus 8.059.662 stimmrechtsberechtigten Aktien zusammen. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile beträgt 41.579 EUR und wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der rechnerische Wert je Aktie beträgt 1,00 EUR. Der Anteil der eigenen Anteile am Grundkapital beträgt damit 0,52 %. Der Erwerb erfolgte in den Jahren 2002 bis 2007 und wurde u. a. infolge der geplanten Aktienoptionsprogramme durchgeführt.

Die **Kapitalrücklage** und die **Gewinnrücklagen** haben sich im Jahr 2021 nicht verändert.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital I und II

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde beschlossen, das bedingte Kapital I und II aufzuheben und die Satzung der Gesellschaft entsprechend zu ändern.

Bedingtes Kapital III und IV

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni 2019 wurde beschlossen, das bedingte Kapital III und IV aufzuheben und die Satzung der Gesellschaft entsprechend zu ändern.

Bilanzgewinn

In den Bilanzgewinn von 10.176 TEUR zum 31. Dezember 2021 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 650 TEUR einbezogen.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leistungen, Cashpooling, Zinsen und sonstigen Leistungen (z. B. Umsatzsteuer).

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position beinhaltet Zuschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.500 TEUR.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Als Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB werden vermerkt:

Am 30. September 2013 hat die Funkwerk AG eine unbefristete Patronatserklärung zur Absicherung eventueller finanzieller Verpflichtungen gegenüber der Funkwerk Systems GmbH, Köllda, (ehemals Funkwerk Information Technologies Karlsfeld GmbH, Karlsfeld) abgegeben.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich sechs Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt.

3. Unternehmensverträge

Der mit der FunkTech GmbH, Köllda, bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde zum 30. September 2019 beendet.

4. Konzernzugehörigkeit

Die Funkwerk AG, Köllda, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Bekanntmachung erfolgt elektronisch im Bundesanzeiger.

Köllda, den 21. April 2022

Funkwerk AG

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

Funkwerk AG, Kölleda

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert			
	01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2021 Euro	01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.811.133,50	0,00	-3.811.133,50	0,00	1.041.881,55	128.232,00	-1.170.113,55	0,00	0,00	2.769.251,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.047,97	3.877,15	0,00	22.925,12	17.719,39	2.793,92	0,00	20.513,31	2.411,81	1.328,58
	3.830.181,47	3.877,15	-3.811.133,50	22.925,12	1.059.600,94	131.025,92	-1.170.113,55	20.513,31	2.411,81	2.770.580,53
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.275.792,65	0,00	0,00	14.275.792,65	13.771.791,65	0,00	0,00	13.771.791,65	504.001,00	504.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41.000.000,00	0,00	0,00	41.000.000,00	35.000.000,00	0,00	0,00	35.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00
3. Beteiligungen	5.824.821,02	0,00	0,00	5.824.821,02	5.824.821,02	0,00	0,00	5.824.821,02	0,00	0,00
	61.100.613,67	0,00	0,00	61.100.613,67	54.596.612,67	0,00	0,00	54.596.612,67	6.504.001,00	6.504.001,00
	64.930.795,14	3.877,15	-3.811.133,50	61.123.538,79	55.656.213,61	131.025,92	-1.170.113,55	54.617.125,98	6.506.412,81	9.274.581,53

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Die Gesellschaft ist unter HRB 111457 beim Amtsgericht Jena registriert.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregistereintrag:

die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von elektrischen und elektronischen Geräten, Anlagen und Systemen, insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation, die Erbringung von allen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die Funkwerk AG (im Folgenden auch kurz: „FW AG“) betreibt selbst kein operatives Geschäft, sie bildet die Holding-Funktionen der Funkwerk-Gruppe ab. Die Funkwerk AG hält Anteile an Kapitalgesellschaften mit der Absicht der Erzielung von Kapitalerträgen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der strategischen Steuerung der Unternehmen der Gruppe sowie der Übernahme der Finanzierungsfunktion. Darüber hinaus obliegt der Funkwerk AG die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus der Notierung im Freiverkehrsegment m:access der Börse München, zentrale Marketingfunktionen und Investor Relations sowie M&A-Aktivitäten. Die Entwicklung der FW AG ist daher maßgeblich von der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk Gruppe und deren Chancen und Risiken abhängig.

1.2. Unter dem Dach der Funkwerk AG sind folgende Gesellschaften zum Bilanzstichtag tätig:

Unmittelbare Tochtergesellschaften	Sitz	Anteil in %
- Funkwerk Technologies GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- FunkTech GmbH	Kölleda, Thüringen	25

Mittelbare Tochtergesellschaften	Sitz	Anteil in %
- FunkTech GmbH	Kölleda, Thüringen	75
- Funkwerk video systeme GmbH	Nürnberg, Bayern	100
- Funkwerk plettac electronic GmbH	Nürnberg, Bayern	100
- Funkwerk vipro.sys GmbH	Leipzig, Sachsen	100
- Funkwerk Systems GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- Funkwerk Systems Austria GmbH	Wien, Österreich	100
- Funkwerk StatKom GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- Funkwerk IoT GmbH	Bremen, Bremen	100

Beteiligungen	Sitz	Anteil in %
- euromicron AG in Insolvenz	Neu-Isenburg, Hessen	15,36
- IFB Institut für Bahntechnik GmbH	Berlin, Berlin	6,67

1.3. Geschäftsgrundlage und Konzernstruktur

Funkwerk ist ein technologisch führender Anbieter von innovativen Kommunikations-, Informations- und Sicherheitssystemen. Wir beliefern die Eisenbahn- und Schienenfahrzeugbranche, öffentliche Verkehrs- und Transportunternehmen, die Industrie, Energie- und Versorgungsunternehmen, Behörden und Justizanstalten, Institutionen aus dem Gesundheitswesen sowie Städte und Freizeiteinrichtungen auf der ganzen Welt. Mit maßgeschneiderten Konzepten steuert, überwacht und rationalisiert Funkwerk betriebliche Abläufe in Verkehr, Logistik und Gebäuden. Dabei konzentrieren wir uns auf Zukunftsmärkte mit hohem Wachstumspotenzial.

Unser Leistungsspektrum ist untergliedert in drei Geschäftsbereiche:

Mobilfunk- und Kommunikationssysteme für schienengebundenen Verkehr (Zugfunk)

Funkwerk entwickelt Lösungen für die Sprach- und Datenkommunikation über analoge sowie digitale Mobilfunknetze (GSM-R, 4G, 5G). Dazu gehören insbesondere Cab-Radios, die weltweit in mehr als 40 Ländern im Einsatz sind, Funkmodule, Daten- und Handfunkgeräte. Zielkunden sind globale Bahnunternehmen und Fahrzeughersteller.

Reisendeninformation

Stationäre visuelle und akustische Systeme für den Innen- und Außenbereich informieren aktuell, umfassend und konsistent mittels unterschiedlicher Medien über den gesamten Reiseverlauf und gewährleisten eine hohe Informationsqualität. Basis ist ein weltweit einsatzfähiges Softwaresystem, das individuell nach Kundenwunsch konfigurierbar ist. Zusätzlich hat Funkwerk eine Plattformtechnologie konzipiert, mit der das Marktsegment Smart Mobility erschlossen werden soll. Zielkunden des Geschäftsbereichs sind Verkehrsbetreiber, Kommunen und Städte.

Videosysteme

Professionelle Video-Sicherheitsanwendungen zur Gebäude- und Prozessüberwachung im Objektbereich bilden die Grundlage dieses Geschäftsbereichs. Sie werden unter anderem auf Bahnhöfen, im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), auf Autobahnen, in Produktionswerken, Botschaften oder Finanzhäusern eingesetzt. Funkwerk konzentriert sich insbesondere auf die maßgeschneiderte Auswertung und Aufbereitung der Daten über Managementsysteme, Videoanalytik oder intelligente Bildverarbeitung. Abnehmer der Sicherheits-Lösungen sind unter anderem Verkehrsbetreiber, Industriebetriebe, Energie- und Versorgungsunternehmen, Behörden, Institutionen des Gesundheitswesens, Städte und Freizeiteinrichtungen.

Der digitale Wandel bietet zusätzliche Chancen, die Funkwerk in allen drei Geschäftsbereichen aufgreift. So werden zunehmend intelligente Analyse-Funktionen in unsere Anwendungen, Applikationen und Systeme implementiert.

Abgerundet wird das Spektrum der Funkwerk-Gruppe durch ein komplexes klassisches Serviceangebot. Funkwerk bietet insbesondere Engineering- und Dokumentationsdienstleistungen, Schulung, Support, Wartung und Instandhaltung sowie die Reparatur der Anlagen und Systeme.

Strategie und Ziele

Die Strategie der Funkwerk AG ist ausgerichtet auf ertragsorientiertes Wachstum, die permanente Weiterentwicklung unserer technologischen Kompetenz und den Erhalt bzw. Ausbau der Marktanteile. Um diese Ziele zu erreichen, konzentrieren wir uns auf maßgeschneiderte Lösungen mit hohen Software-Anteilen sowie Zukunftsmärkte mit gutem Wachstumspotenzial und investieren speziell in Schlüsselkomponenten. Dabei streben wir einen guten Mix aus Inlands- und Exportumsatz an. Im Bereich Zugfunk verfügen wir bereits über einen hohen Exportanteil, im Bereich Reisendeninformation und Videosysteme sehen wir noch Wachstumschancen und somit eine Steigerung der Exportquote.

1.4. Unternehmensführung und Steuerungssystem

Verantwortlich für die Leitung der Funkwerk AG ist der Vorstand, dessen Arbeit durch den Aufsichtsrat überwacht wird. Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und erarbeitet gemeinsam mit den Verantwortlichen der Bereiche geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Da die Funkwerk AG selbst keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb hat, stehen die Leistungsindikatoren Gewinne der Tochtergesellschaften und Konzernliquidität im Vordergrund, zusätzlich wird die Einhaltung der Kostenplanung regelmäßig überwacht. Zur Steuerung der Entwicklung der Gewinne der Tochtergesellschaften werden die operativen Tochtergesellschaften im Rahmen des Beteiligungscontrollings über strategische Vorgaben als auch über Kennzahlen überwacht. Zusätzlich zur Kennzahlensteuerung beobachten wir Frühindikatoren auf dem Kunden- und Beschaffungsmarkt wie Konjunktur-, Branchen- und Marktdaten und die Entwicklung wichtiger Energie- und Rohstoffpreise.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2021 trotz andauernder Pandemie und Lieferengpässen erholt. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,8 % höher als im Vorjahr¹. Das Vorkrisenniveau hat die Wirtschaftsleistung allerdings noch nicht wieder erreicht. Verglichen mit 2019 war das BIP noch um 2,0 % niedriger.

Zuwächse gab es laut Destatis in fast allen Bereichen²: Im verarbeitenden Gewerbe stieg die Bruttowertschöpfung gegenüber dem 2020er Niveau um 4,4 %, im zusammengefassten Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe wurde ein Plus von 3,0 % verzeichnet. Lediglich im bisher nahezu von der Corona-Pandemie unbeeinträchtigten Baugewerbe verringerte sich die Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr leicht um 0,4 %. Auf der Nachfrageseite stabilisierten sich die preisbereinigten privaten Konsumausgaben laut Destatis auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres, während die Staatsausgaben erneut eine wichtige Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft waren. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus preisbereinigt um weitere 3,4 %. Ein Zuwachs von 1,3 % wurde bei den Bruttoanlageinvestitionen verzeichnet, der zum Großteil auf höhere Investitionen in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (+3,2 %) zurückging.

Weltweit wurden nach dem Einbruch 2020 ebenfalls wieder Zuwächse verzeichnet. Rückläufige Infektionszahlen und spürbare Impffortschritte führten bis in den Sommer 2021 zu einem kräftigen Aufschwung, der in den Folgemonaten allerdings deutlich an Fahrt verlor. Gedämpft wurde die ökonomische Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte vor allem durch globale Lieferengpässe und Preissteigerungen bei vielen Rohstoffen und Vorprodukten. Hinzu kamen das Auftreten neuer Covid-19-Virusvarianten und eine zunehmende Inflation. Im Gesamtjahr 2021 wuchs die Weltwirtschaft nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 5,9 % nach einem Rückgang um 3,1 % im Vorjahr³.

In den Industrieländern lag das Plus nach dem deutlichen Einbruch um -4,5 % im Vorjahr laut IWF bei 5,0 %. Dabei erhöhte sich das BIP in den USA um 5,6 % und in der Eurozone um 5,2 %. Hier expandierten besonders stark Länder wie Frankreich (+6,7 %) und Italien (+6,2 %), die 2020 erhebliche Einbußen verzeichnet hatten. Für die Entwicklungs- und Schwellenländer errechnete der IWF ein Wachstum von

¹ vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 039/22 vom 28. Januar 2022

² vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 020/22 vom 14. Januar 2022

³ vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January 2022.

6,5 % (Vorjahr: -2,0 %), das sich vor allem auf hohe Steigerungsraten in Asien sowie Lateinamerika stützte. Die chinesische Wirtschaft legte im Gesamtjahr um 8,1 % zu.

Branchenumfeld

In der Umsatzentwicklung der deutschen Bahnindustrie spiegelt sich laut Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB)⁴ die Resilienz der Branche wider. Im ersten Halbjahr 2021 erzielte sie trotz der noch immer spürbaren Auswirkungen der Covid-Krise einen Umsatzrekord von 7,3 Mrd. Euro - ein Plus von 14 % gegenüber dem Vorjahr. Am stärksten blieb das Geschäft mit Fahrzeugen, das bis Ende Juni um knapp 30 % stieg. Das Infrastrukturgeschäft legte um 10 % zu.

Verhalten war dagegen der Auftragseingang, der sich in der ersten Jahreshälfte um fast 7 % auf 7 Mrd. Euro verringerte. Neben der Covid-19-Pandemie machten sich nach Angaben des Branchenverbands im Inland auch Sondereffekte durch Großaufträge im Vorjahr bemerkbar. Auf dem Heimatmarkt blieben die Bestellungen rund 19 % hinter dem Vergleichswert zurück, während sich die Ordereingänge aus dem Ausland um knapp 22 % erhöhten.

Im Bereich Reisendeninformation stand 2021 die Digitalisierung, auch mithilfe von staatlichen Fördermaßnahmen, im Vordergrund. Die deutlich größere Zahl an Ausschreibungen von öffentlichen Auftraggebern sowie Bahngesellschaften in Deutschland und Europa führt zu einer steigenden Nachfrage nach Hard- und Software für die Fahrgastinformation, wobei die Auswertung von Echtzeitdaten zunehmend an Bedeutung gewinnt, und eröffnet neue Chancen für die Marktteilnehmer. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Wettbewerber zu, wobei auch Anbieter außerhalb des Bahnumfelds hinzukommen. Der daraus resultierende Preisdruck setzt sich voraussichtlich kurz- und mittelfristig fort.

Die wirtschaftliche Lage im deutschen Sicherheitstechnik-Markt begann sich Ende 2021 laut Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. (BHE) etwas zu entspannen⁵. Nach einem verhaltenen Umsatzplus von 1,6 % auf knapp 4,7 Mrd. Euro im Jahr 2020 schätzte die Branche die Geschäftslage im ersten Halbjahr 2021 überwiegend als gut ein. Das ergab die Herbst-Konjunktur-Umfrage des Verbands, bei der Vertreter des Marktes für elektronische Sicherheitstechnik befragt wurden. Einzelne Gewerke scheinen von den besonderen Rahmenbedingungen der Covid-19-Pandemie zu profitieren. Die Sparten Videosicherheit und Zutrittssteuerung beispielsweise erzielten neue Bestwerte. Auch die Brandmeldetechnik verzeichnete einen Aufschwung. Unterteilt nach Kundengruppen zeigte sich in allen Bereichen eine leichte Erholung.

⁴ vgl. Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB), Presseinformation 10/2021 vom 04. Oktober 2021

⁵ vgl. BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Presseinformation vom 03. Dezember 2021

Besonders deutlich war der Aufschwung im behördlichen Sektor zu erkennen, aber auch private und gewerbliche Kunden schätzten die Geschäftslage im Herbst besser ein als noch im Frühjahr 2021.

2.2. Funkwerk-Geschäftsentwicklung im Überblick und Vergleich mit der Prognose

Die Funkwerk AG und ihren Tochtergesellschaften konnten das Geschäftsjahr 2021 trotz der weiterhin spürbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und zunehmender Versorgungsengpässe auf den Beschaffungsmärkten sehr erfolgreich abschließen.

Die Funkwerk AG konnte im Geschäftsjahr 2021 ihre wirtschaftliche Situation bedingt durch die positive Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften weiter festigen. Im Einzelabschluss der Funkwerk AG führte die Aufholung von Wertberichtigungen auf Finanzanlagen zu ungeplanten sonstigen betrieblichen Erträgen und schon allein damit einhergehend zu einem positiven Betriebsergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsätze um 193 TEUR auf das prognostizierte Maß, die Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen erhöhten sich erwartungsgemäß um 330 TEUR. Im Saldo ging das Ergebnis (exkl. Beteiligungserträge) um 1,7 Mio. EUR zurück. Ursache der Wertaufholung ist die positive Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften, auf deren Finanzausleihungen in Vorjahren Wertberichtigungen erforderlich waren. Die vorgenannt beschriebenen Effekte sowie eine im laufenden Geschäftsjahr 2021 vollzogene vorweggenommene Gewinnausschüttung bewirkten einen Jahresüberschuss von 9.476 TEUR, sodass eine weitere Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss der Tochtergesellschaften nicht notwendig ist, um die der Hauptversammlung vorzuschlagende Dividende in Höhe von 1,00 EUR je dividendenberechtigter Aktie aus dem Eigenkapital zu ermöglichen.

2.3. Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Funkwerk AG

Die Gewinn- und Verlustberechnung beschränkt sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Funkwerk AG in ihrer Holdingfunktion.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Ertragslage für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 sowie den Vergleich zum Geschäftsjahr 2020:

in TEUR	2021	2020	Abweichung
Umsatzerlöse	1.767	1.574	193
Sonstige betriebliche Erträge	2.546	4.089	-1.543
Erträge aus Beteiligungen / Gewinnabführungen	8.000	0	8.000
Summe Erträge Holding	12.313	5.663	6.650
Materialaufwand	-32	-6	-26
Personalaufwand	-934	-830	-104
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	-131	-136	5
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.296	-1.091	-205
Summe Aufwendungen Holding	-2.393	-2.063	-330
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127	213	-86
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-510	-371	-139
Abschreibung auf Finanzanlagen	0	-1.000	1.000
Finanzergebnis	-383	-1.158	775
Sonstige Steuern	-11	-10	-1
Latente Steuern	-50	0	-50
Jahresüberschuss	9.476	2.432	7.044

Die Umsätze der Funkwerk AG in Höhe von 1.767,5 TEUR (Vorjahr 1.574,2 TEUR) beschränken sich auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen durch die Weiterberechnung von Umlagen als auch direkt zurechenbaren Kosten in Höhe von 1.056,8 TEUR (Vorjahr 968,4 TEUR) sowie auf Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von 710,6 TEUR (Vorjahr 605,8 TEUR). Die Erhöhung der Miet- und Pachteinnahmen resultierte aus Sondermieteinnahmen im Zusammenhang mit durch die Vermieterin finanzierte Baumaßnahmen zugunsten der Mieter. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Wertaufholung auf Finanzausleihungen gegenüber Tochtergesellschaften, die bedingt durch deren positive Geschäftsentwicklung angezeigt waren. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften. Das Finanzergebnis in Höhe von -383,4 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (-1.158,1 TEUR) um 774,7 TEUR verbessert. Im Vorjahr wurde das Finanzergebnis mit 1,0 Mio. EUR Abschreibung auf die im Finanzanlagevermögen bilanzierten Ausleihungen an die Funkwerk IoT GmbH, Kölleda, belastet. Im Berichtsjahr 2021 trägt ein negativer Saldo aus Zinserträgen in Höhe von 126,6 TEUR (Vorjahr 212,7 TEUR) und Zinsaufwendungen in Höhe von 510,0 TEUR (Vorjahr 370,8 TEUR) zum Finanzergebnis bei.

Im Saldo der vorgenannten Effekte wurde im Berichtsjahr wieder ein deutlich positiver Jahresüberschuss in Höhe von 9.476,2 TEUR (Vorjahr 2.432,3 TEUR) erzielt.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die nachstehende Darstellung zeigt die Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie den Vergleich zum 31. Dezember 2020:

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung TEUR
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	
<u>Vermögen</u>					
Sachanlagen	2	0,0	2.771	4,5	-2.769
Finanzanlagen	6.504	15,1	6.504	10,4	0
Langfristig gebundenes Vermögen	6.506	15,1	9.275	14,9	-2.769
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.224	7,5	2.137	3,4	1.087
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.619	3,8	1.339	2,1	280
Flüssige Mittel	31.686	73,6	49.491	79,5	-17.805
Latente Steuern	0	0,0	50	0,1	-50
kurzfristig gebundenes Vermögen	36.529	84,9	53.017	85,1	-16.488
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>43.035</u>	<u>100,0</u>	<u>62.292</u>	<u>100,0</u>	<u>-19.257</u>

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Stichtag 31. Dezember 2021 stellt sich weiter sehr solide dar. Die Bilanzsumme hat sich im Vorjahresvergleich um 30,9 % auf 43,0 Mio. EUR reduziert, was insbesondere auf den Verkauf von Sachanlagen und den Rückgang von flüssigen Mitteln zurückzuführen ist. Die Funkwerk AG hat ein Grundstück in der Nähe von Berlin im Geschäftsjahr 2021 verkauft und verfügt somit über keine eigenen Grundstücke mehr. Der Rückgang der liquiden Mittel liegt in der Tatsache begründet, dass eine indirekte Tochtergesellschaft der Funkwerk AG seit dem Geschäftsjahr 2021 zusätzliche Geschäftskonten mit wesentlichen Guthaben unterhält, die nicht dem Cashpool der Funkwerk AG zugeordnet sind. Somit wird diese Liquidität entsprechend in der Tochtergesellschaft bilanziert.

Alle Geldanlagen erfolgen wie bisher nach den Kriterien „risikoarm“ und „kurzfristig verfügbar“. Zum Jahresende betragen die liquiden Mittel insgesamt 31,7 Mio. EUR (Vorjahr: 49,5 Mio. EUR).

Das zentrale Cash-Pool-System dient wie in den vergangenen Jahren der Liquiditätssteuerung und der Finanzierung der Tochtergesellschaften. Weiterhin wurden verzinste Darlehen für die Tochtergesellschaften zur Finanzierung der Geschäftsentwicklung bereitgestellt. Der Buchwert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen inkl. der langfristigen Ausleihungen beträgt zum Bilanzstichtag 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR). Auf Verbundforderungen und langfristige Ausleihungen bestehen Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen in Höhe von 37,2 Mio. EUR (Vorjahr: 38,7 Mio. EUR).

Zur nachhaltigen Finanzierungsstabilität hat die Funkwerk AG als Darlehensnehmerin mit der Hörmann Holding GmbH & Co. KG einen unbefristeten Avalrahmen von bis zu 20,0 Mio. EUR ohne Sicherheitsleistung abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich kündbar, eine Kündigung liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht vor und ist auch nicht bekannt bzw. beabsichtigt.

Darüber hinaus verfügt die Hörmann Industries GmbH mit den Funkwerk-Gesellschaften über eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende. Im gesamten Jahr 2021 wurde das Factoring nicht in Anspruch genommen.

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	TEUR
<u>Kapital</u>					
Eigenkapital	26.696	62,0	19.638	31,5	7.058
Rückstellungen	2.020	4,7	2.036	3,2	-16
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	100	0,3	48	0,1	52
im Verbund- und Gesellschafterbereich	13.655	31,7	40.411	64,9	-26.756
Sonstige	564	1,3	159	0,3	405
Kurzfristiges Fremdkapital	16.339	38,0	42.654	68,5	-26.315
<u>Gesamtkapital</u>	43.035	100,0	62.292	100,0	-19.257

Das Eigenkapital ist im Vorjahresvergleich um 35,9% auf 26,7 Mio. Euro angewachsen, was insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2021 zugeflossenen Beteiligungserträge in Höhe von 8,0 Mio. Euro zurückzuführen ist. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten im Verbund- und Gesellschafterbereich um 26,8 Mio. EUR auf 13,7 Mio. EUR ist mit dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen im Rahmen des konzernweiten Cashpool-Systems verbunden.

Kapitalflussrechnung

	2021 TEUR	2020 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-18.356	17.435
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.373	207
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.822	-2.789
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-17.805	14.853
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	49.491	34.638
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	31.686	49.491

Der Finanzmittelfonds besteht aus Guthaben bei verschiedenen Kreditinstituten. Die Funkwerk AG als Cashpool-Führer stellt die Veränderungen in der Konzernfinanzierung im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dar. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf des Grundstücks. Die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit resultiert maßgeblich aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2021.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld 2022

Die wirtschaftliche Erholung geriet zu Beginn des Jahres 2022 weltweit ins Stocken. Vor dem Hintergrund globaler Lieferkettenproblemen, einer hohen Inflation in vielen Ländern, Rekordschulden sowie der Auswirkungen der Corona-Pandemie korrigierte der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Konjunkturprognose nach unten und erwartet in seinem Update vom Januar 2022 ein Wirtschaftswachstum von 4,4 % im Gesamtjahr⁶. Das sind 0,5 Prozentpunkte weniger als noch im Oktober 2021 angenommen.

In den Industrienationen soll das BIP 2022 um 3,9 % expandieren. Dazu dürften die USA (+4,0 %), die weltweit größte Volkswirtschaft, und die Eurozone (+3,9 %) in etwa gleichem Umfang beitragen. Für Deutschland senkte der IWF seine Prognose um 0,8 Prozentpunkte auf eine Steigerungsrate von 3,8 %. Insbesondere die große Bedeutung des Außenhandels und die damit verbundene Anfälligkeit für Lieferkettenunterbrechungen belasteten die deutsche Wirtschaft zunehmend. In den Entwicklungs- und Schwellenländern wird ein Plus von insgesamt 4,8 % erwartet, das vor allem von Indien und den kleineren asiatischen Staaten getragen wird. Die Entwicklung in China dürfte sich mit einem Zuwachs von 4,8 % merklich eintrüben (2021: 8,1 %). Zudem ist sie mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, da die Null-Covid-Strategie der Volksrepublik mit der ansteckenderen Omikron-Variante des Virus an ihre Grenzen stößt und die strikten Abschottungsmaßnahmen der Regierung drastische Auswirkungen auf die Wirtschaft haben könnten.

Auswirkungen aus der Eskalation der Ukraine-Krise im ersten Quartal 2022 sind in den Prognosen des IWF noch nicht berücksichtigt.

Branchenentwicklung

Auf die Bahnindustrie dürfte sich die Corona-Krise in den nächsten Jahren deutlich stärker auswirken als bisher. Die Branche ist geprägt von langen Projektphasen, sodass konjunkturelle Strömungen in der Regel nachgelagert abgebildet werden. Nach Einschätzung des VDB könnte es in den nächsten Jahren insbesondere bei den öffentlichen Investitionen zu massiven Einschränkungen kommen⁷. Der im ersten Halbjahr 2021 um 7 % verringerte Auftragseingang offenbart laut Branchenverband erste Folgen der Covid-Krise⁸. Auch die klimapolitischen Ziele Deutschlands, Mobilität durch Schiene 4.0 zu dekarbonisieren, werden laut VDB zu wenig forciert. Der verhaltene Auftragseingang zeige, dass die Bundesregierung

⁶ vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January 2022

⁷ vgl. VDB Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V., Presseinformation Nr. 23/2020 vom 20. Oktober 2020

⁸ vgl. VDB Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V., Presseinformation Nr. 10/2021 vom 04.10.2021

deutlich mehr in die Modernisierung der Schiene investieren müsse. Laut Branchenverband wäre dies ein wichtiger Beitrag, um dem Schienenverkehr durch die Krise zu helfen und ihn für die Zukunft zu stärken.⁹

Der Markt für digitale Sicherheits-, Überwachungs-, Kommunikations- und Netzwerktechnik war 2021 von einer leichten Entspannung gekennzeichnet, die sich im laufenden Jahr fortsetzen dürfte. Allerdings könnte das Umsatzwachstum durch die Versorgungsengpässe im Einkauf und die daraus resultierenden längeren Lieferzeiten gebremst werden. Als künftige Impulsgeber sieht der BHE¹⁰ neben Digitalisierung und Vernetzung von Sicherheitssystemen den Fernzugriff. So eröffnen sich verstärkt neue Marktfelder für vernetzte Systemlösungen, unter anderem in den Bereichen Smart Security, Smart City und Smart Building, sowie durch zusätzliche Anforderungen an die Absicherung der Netzwerke (Cyber-Security), die sich im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung der Systeme ergeben.

Der globale Markt für physische Sicherheit wird laut einem Bericht von Grand View Research, Inc.¹¹ bis 2027 mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von voraussichtlich 6,5 % wachsen und in diesem Zeitraum ein Marktvolumen von 171,0 Mrd. USD erreichen. Insbesondere die zunehmende Gefahr aus Terrorrohungen, Grenzstreitigkeiten und Flüchtlingskrisen treiben die Einführung strenger Sicherheitsmaßnahmen voran und unterstützen die Expansion des Marktes.

Entwicklung der Funkwerk AG

Der Vorstand geht — vorbehaltlich der Entwicklung des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Auswirkungen — davon aus, dass die Funkwerk AG auch im Geschäftsjahr 2022 ein positives Jahresergebnis erzielen kann, das insbesondere auf Beteiligungserträgen basiert. Der Einschätzung liegt die positive Prognose der Tochtergesellschaften der Funkwerk AG zugrunde, die von einem Umsatz in einer Bandbreite von 108 bis 115 Mio. Euro und einem Betriebsergebnis (EBIT) in einer Spanne von 20,0 bis 25,0 Mio. Euro ausgeht. Die Liquiditätssituation über alle Unternehmen der Funkwerk Gruppe hinweg sollte weiter sehr stabil bleiben, sodass die Möglichkeit der Zahlung einer Dividende weiter sehr realistisch beurteilt wird. Die sich aus der leider immer noch anhaltenden Coronavirus-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine ergebenden Einflüsse bewirken deutliche Risiken, sodass die Prognose mit einem hohen Grad an Unsicherheit behaftet ist.

⁹ vgl. VDB Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V., Presseinformation Nr. 12/2020 vom 4. Juni 2020

¹⁰ vgl. BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Presseinformation vom 18. Juni 2021

¹¹ vgl. Grand View Research, Press Release February 2020 (<https://www.grandviewresearch.com/press-release/global-physical-security-market>)

Strategische Ausrichtung und Chancenbericht

Im Geschäftsbereich **Zugfunk** kann Funkwerk das im Unternehmen vorhandene Know-how nutzen, um den Kunden attraktive Migrationslösungen auf dem Weg zur Nachfolgetechnologie des aktuellen Standards GSM-R anzubieten. Auch andere Funktechnologien, die im schienengebundenen Verkehr zum Einsatz kommen, werden von Funkwerk eingebunden, um verkehrsträgerübergreifende Konzepte zu gestalten. Durch die im Eisenbahnverkehr erforderlichen aufwändigen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich einerseits hohe Kostenbelastungen, gleichzeitig aber auch Chancen, da die Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber durch diese Bedingung als hoch einzuschätzen sind.

Am Trend zur stärkeren Digitalisierung partizipieren wir im Geschäftsbereich **Reisendeninformation** durch die Entwicklung moderner Systeme wie die Funkwerk Mobility Platform, die den Kundennutzen weiter erhöhen. Die flexible Komplettlösung bündelt zahlreiche Informationen, wertet sie automatisiert aus und übermittelt sie an den Fahrgast. Auch eine Vernetzung verschiedener Anbieter und Verkehrsmittel ist möglich. Durch unser spezifisches Know-how in dem Bereich und nachweisbare Referenzen ergibt sich für Funkwerk die Chance, mit der Mobility Platform verstärkt den ÖPNV- und andere Märkte, zum Beispiel Städte und Kommunen, zu erschließen.

Chancen im Geschäftsbereich **Videosysteme** entstehen für Funkwerk insbesondere durch die angestrebte strategische Orientierung in Richtung Systemintegration für Smart Security. Als Anbieter von umfassenden Komplettsystemen mit der Kernkompetenz Video- und Sicherheitsnetzwerktechnologie kann Funkwerk national und im europäischen Ausland neue Märkte erschließen und im Bereich softwaregestütztes Sicherheitsmanagement wachsen. Insbesondere die Integration der 2021 übernommenen vipro.sys GmbH unterstützt die Erschließung dieses chancenreichen Zukunftsmarkts. Außerdem besteht für Funkwerk weiteres Wachstumspotenzial im Markt für Verkehrsüberwachungslösungen, das ausgeschöpft werden soll.

Neben dem rein organischen Wachstum prüfen wir permanent mögliche Zukäufe und Akquisitionen. Sofern sich marktfähige Gelegenheiten ergeben, wollen wir diese zusätzlichen Expansionschancen für den Funkwerk-Konzern realisieren.

Mit vorgenannten Chancen der Tochtergesellschaften erhöhen sich die Chancen der Funkwerk AG auf die Generierung von Beteiligungserträgen, die zu einer Sicherung beziehungsweise Steigerung des Jahresergebnisses der Funkwerk AG beitragen. Mit steigenden Beteiligungserträgen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen erfolgreichen Dividendenpolitik für die Aktionäre der Funkwerk AG.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagement-System

Der Funkwerk-Konzern sieht sich als international tätiges Unternehmen regelmäßig mit Risiken und Chancen konfrontiert. Die zielorientierte Steuerung dieser Größen ist eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Deshalb besitzt das Risikomanagement einen hohen Stellenwert im Rahmen der Unternehmensführung. Grundsätzliches Ziel unserer Risikopolitik ist es, sich bietende Chancen konsequent zu nutzen und Risiken nur dann einzugehen, wenn ein angemessener Beitrag zum Unternehmensertrag erwartet werden kann. Generell definieren wir Risiken und Chancen als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen oder positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Unser mehrstufiges, zentral koordiniertes Risikomanagement-System ist Bestandteil der strategischen Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse und für alle Gesellschaften des Konzerns verbindlich vorgegeben. Es erstreckt sich über sämtliche Unternehmensteile und wird im Rahmen der Planung gepflegt. Diese Struktur ermöglicht uns eine frühzeitige Identifizierung und Analyse der Risiken. Die Einschätzung der Risiken erfolgt über die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Höhere Risikoklassen, die vorab definierte Schwellen überschreiten, werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung beobachtet und bewertet. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden für diese Risiken adäquate Gegenmaßnahmen definiert und deren Umsetzung verfolgt.

Das aktive Risikomanagement der Tochtergesellschaften der Funkwerk AG reduziert die Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und trägt somit zur Sicherung einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung bei.

3.2.2. Darstellung der Einzelrisiken

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben, die neben den üblichen mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk AG haben könnten.

Risiko aus der Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Funkwerk AG geht von einer positiven Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften aus. Weicht der Geschäftsverlauf von der Planung ab, könnten sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk AG ergeben.

Den überwiegenden Teil des Konzern-Umsatzes erzielt Funkwerk im inner- und außereuropäischen Ausland. Die zunehmende Abschottung einzelner Länder birgt das Risiko verringerter oder vollständig ausbleibender Umsätze in den betreffenden Regionen. Auch geopolitische Konflikte und ein weltweit stark steigender Wettbewerb können eine sinkende Investitionsneigung bewirken und Wachstumspotenziale hemmen. Insbesondere die eskalierenden Konflikte zwischen Russland und der Ukraine können immense Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Zudem könnte sich der Austritt Großbritanniens aus der EU negativ auf die Umsatzanteile von Funkwerk in diesem Markt auswirken.

Welche Folgen die Coronavirus-Pandemie für den weiteren Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften haben wird, ist nach wie vor nicht verlässlich abschätzbar. Insbesondere die langfristigen Effekte lassen sich nicht quantifizieren.

Geopolitische Risiken

Durch den Ende Februar 2022 ausgebrochenen Angriffskrieg Russlands in der Ukraine haben sich die geopolitischen Risiken insgesamt deutlich erhöht. Die Konsequenzen der Konflikte sowie der eingeleiteten Sanktionsmaßnahmen waren für die deutsche Wirtschaft bereits im ersten Quartal 2022 zu spüren, für den weiteren Jahresverlauf werden erhebliche Auswirkungen auf die weltweite Konjunktur erwartet. Insbesondere der erhebliche Anstieg der Öl- und Gaspreise sowie das Inflationsrisiko werden voraussichtlich für Wachstumseinbußen sorgen. Darüber hinaus könnte der Krieg zu Lieferausfällen auf der Beschaffungsseite sowie Störungen in der Lieferkette zum Kunden führen. Zudem könnte die Geschäftstätigkeit des Funkwerk-Konzerns durch die Sanktionsbeschränkungen negativ beeinflusst werden.

Risiko aus offenen Projektforderungen in Algerien

Die Funkwerk video systeme GmbH (FVS) war an einer Arbeitsgemeinschaft nach algerischem Recht beteiligt (Groupement Funkwerk Contel plettac). Im Dezember 2020 hat die FVS das Projektgeschäft betreffend Algerien mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf die neu gegründete Funkwerk plettac electronic GmbH abgespalten (Abspaltung zur Aufnahme gemäß §§ 123 Abs. 2 Nr. 1, 126 ff. UmwG). In der Folge übernahm die Funkwerk plettac electronic GmbH das Aktiv- und Passivvermögen und alle sonstigen Rechte, Vertragsbeziehungen und Verbindlichkeiten, die nach Herkunft oder Zweckbestimmung dem Projektgeschäft Algerien zuzuordnen sind oder dem Projektgeschäft dienen oder zu dienen bestimmt sind. Mit der Abspaltung erfolgte eine klare Zuweisung von Aktiv- und Passivvermögen auf einerseits ehemaliges Großprojektgeschäft in Nordafrika, vordergründig in Algerien, und andererseits laufendes operatives Geschäft der FVS, welches weiterhin in der FVS verbleibt. Dies dient der besseren Disposition der FVS insbesondere gegenüber öffentlichen Auftraggebern bei neuen Ausschreibungen.

Im Zuge der innenpolitischen Entwicklung in Algerien wurde im Jahr 2010 ein Ermittlungsverfahren wegen des angeblichen Verdachts der Korruption und der unerlaubten Preisüberhöhung gegen mehrere Unternehmen und Privatpersonen in die Wege geleitet. Davon betroffen sind auch diese Arbeitsgemeinschaft, der algerische Partner und die FVS, nicht jedoch deren Geschäftsführer oder sonstige Mitarbeiter des Funkwerk-Konzerns. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Kurz nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens wurden unter anderem Bankkonten der Arbeitsgemeinschaft vorläufig gesperrt. Auf diesen befinden sich Beträge aus der Bezahlung von ordnungsgemäß geleisteten Arbeiten in der Größenordnung von zum Bilanzstichtag umgerechnet rund 2,4 Mio. Euro, die derzeit nicht nach Deutschland transferiert werden können. Eine interne Untersuchung der Funkwerk AG hat keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Korruptionsvorwürfe ergeben.

Im Februar 2016 erging ein mündliches Gerichtsurteil vor dem algerischen Strafgericht in Algier, ein schriftliches Urteil ist FVS bis zum Zeitpunkt des Testats auf dem rechtlich vorgeschriebenen Weg nicht zugegangen. Das mündliche Urteil beinhaltet die Verurteilung der FVS neben anderen Firmen wegen Korruption und Preisüberhöhung in Algerien sowie eine Strafzahlung in Höhe von rund 40.000 Euro. Gegen das Urteil wurden fristgemäß Rechtsmittel eingelegt, wodurch die gemäß dem mündlichen Urteil freigegebenen Bankkonten weiterhin nicht verfügbar sind. Im Dezember 2021 wurde das Verfahren vor dem Strafgericht kurz für einen Tag wieder aufgenommen und sofort erneut vertagt. Neuesten Berichten zufolge soll ab Juni 2022 das gegen Verantwortliche von Sonatrach gerichtete Verfahren wiedereröffnet werden. Eine offizielle Bestätigung dieser Berichte liegt der FVS nicht vor.

Im Rahmen der bearbeiteten Projekte wurden von der Funkwerk AG Bankbürgschaften bzw. Bankgarantien gestellt, die durch algerische Banken auf Basis entsprechender Rückgarantieverträge mit einigen deutschen Instituten emittiert wurden. Zum Bilanzstichtag waren alle Bankgarantien deutscher Banken ausgebucht. Von den ausgegebenen Bankbürgschaften sind vom Auftraggeber die Originalbürgschaften in Höhe von zum Bilanzstichtag umgerechnet rund 6,6 Mio. Euro noch nicht zurückgegeben worden. Auf Basis der Verträge mit dem Auftraggeber sollte die Funkwerk AG aufgrund bereits erfolgter Erfüllung der zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsverpflichtungen bzw. des Ablaufs der vertraglichen Gewährleistungsgarantien sowie der Verfristung der Bürgschaften/Garantien nicht mehr in Anspruch genommen werden können, weshalb diese bereits von den deutschen Banken ausgebucht wurden. Bezüglich der noch nicht zurückgegebenen Originale der Bankbürgschaften verbleibt jedoch ein Restrisiko, da die deutschen Banken gegenüber den algerischen Banken „echte“ Rückgarantien gegeben haben.

Die möglichen Kosten eines Gerichtsverfahrens sind in Höhe von 0,5 Mio. Euro in den Rückstellungen enthalten.

Finanzielle Risiken

Aufgrund der eigenen Bankguthaben sowie der Finanzierungsvereinbarungen mit der Hörmann-Gruppe war die Liquiditätsausstattung der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2021 durchgehend sichergestellt. Die Verträge bestehen unverändert fort und es gibt keine Indizien dafür, dass diese geändert bzw. beendet werden sollen. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir daher nicht. Sollte die Kreditgewährung des Mehrheitsgesellschafters, welche mit einer Frist von sechs Monaten kündbar ist, künftig nicht unverändert bestehen bleiben, werden wir zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Anhaltspunkte, die auf eine Kündigung der Finanzierungszusage hindeuten, liegen derzeit nicht vor. Möglichkeiten zur Erweiterung des finanziellen Spielraumes der FW AG ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Tochter- und Enkelunternehmen sowie durch eventuelle Anpassungen der Konzernumlage.

3.2.3. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften. Die Funkwerk AG verfügt über Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Zudem bestehen Finanzanlagen in Form von Anteilen bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Das Unternehmen ist Kredit-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management. Es stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der Funkwerk AG in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der Gesellschaft identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Das Risikomanagement berücksichtigt auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen.

Die Handlungsanweisungen zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist weitestgehend auf den Ausfall von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beschränkt. Diesem wird begegnet durch die permanente strategische Steuerung und Überwachung des operativen Geschäfts sowie ein Reporting, das Indikatoren für die Bewertung des Ausfallrisikos einschließt. Zudem erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen im Bedarfsfall. Darüber hinaus ist die Funkwerk AG Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Finanzinstrumente und Einlagen

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie gesteuert. Das Risiko wird grundsätzlich als gering eingeschätzt, da Funkwerk im Wesentlichen mit Geschäftsbanken mit ausgezeichneter Bonität zusammenarbeitet, ist jedoch immer in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung auf den weltweiten Finanzmärkten zu beurteilen.

Liquiditätsrisiko

Die Funkwerk-Gruppe begegnet ihren Liquiditätsrisiken sowie möglichen kurzfristigen Zahlungstromschwankungen durch ein striktes Cash-Management. Zudem überwacht das Unternehmen das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools, das für den kurzfristigen Planungshorizont Tag genau erfolgt.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten haben in der Regel eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Fremdwährungsrisiko

Das Risiko aus Fremdwährungstransaktionen wird als gering eingeschätzt, da wesentliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko

Der Vorstand sieht derzeit kein wesentliches Zinsänderungsrisiko im Rahmen der kurzfristigen Finanzierung. Zudem wird diesem Risiko, auch bei Verträgen mit verbundenen Unternehmen, durch die Vereinbarung von fest vereinbarten Zinssätzen begegnet. Zinsaufwendungen entstehen durch die staatliche Zinspolitik, wonach Bankguthaben ab einer bestimmten Höhe mit zusätzlichen Gebühren („Strafzins“) belastet werden.

Kapitalsteuerung

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner der Funkwerk AG entfallende Eigenkapital. Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Unternehmens ist es, eine entsprechende Eigenkapitalquote als zentrales Steuerungselement sicherzustellen. Hierbei stellt die Entwicklung der Eigenkapitalquote eine bedeutende Größe gegenüber Dritten dar, sodass bei negativer Entwicklung entsprechende Risiken resultieren können. In Bezug auf die Angaben zu den eigenen Anteilen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

3.2.4. Gesamtbeurteilung von Risiken

Die Einschätzung der Gesamtrisiken ist im Wesentlichen mit den zum Vorjahresbilanzstichtag bestehenden Risiken vergleichbar. Es ist gelungen, die Finanzlage weiter zu verbessern und das Jahresergebnis der Funkwerk AG deutlich zu steigern, was insbesondere auf erhöhte Beteiligungserträge zurückzuführen ist. Insgesamt sind die Risiken, die Funkwerk eingeht, unserer unternehmerischen Tätigkeit angemessen. Sollten sich jedoch die geplante positive Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaften der Funkwerk AG nicht umsetzen lassen und im Konzern Verluste entstehen, besteht das Risiko, dass die laufenden Ergebnisse einen im Saldo nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nach sich ziehen könnten.

3.3. Chancenbericht

3.3.1. Chancenmanagement

Die Identifikation, Wahrnehmung und Nutzung von Chancen wird fallbezogen durch das operative Management wahrgenommen. Hierzu dienen neben der Beobachtung von internen und externen Daten unter anderem auch die regelmäßigen Reports, das strategische Produkt- und Projektmanagement und ein systematischer Innovationsprozess.

3.3.2. Chancen

Die Tochtergesellschaften der Funkwerk AG verfügen über eine Produktpalette auf hohem technologischen Niveau mit einer Reihe von Alleinstellungsmerkmalen, die eine gute Platzierung zum Beispiel im Nischenmarkt der Eisenbahnen ermöglicht. Die unter anderem dadurch bedingte langfristige Kundenbindung und -nähe ermöglicht uns, stetig über den engen Kundenkontakt deren Bedürfnisse zu erfahren und mögliche Lösungen zu entwickeln. Der Schienenverkehrssektor gewinnt unter Gesichtspunkten der nachhaltigen und umweltfreundlichen Ausgestaltung des Verkehrswesens als auch unter dem Aspekt zunehmender Urbanisierung weiter an Stellenwert und bildet damit für Funkwerk die Basis einer soliden nachhaltigen Unternehmensplanung und -entwicklung.

Die unterdurchschnittliche Fluktuation und langjährige Unternehmenszugehörigkeit unserer Mitarbeiter ist hierzu ein wichtiger Schlüssel, um das Know-how über die unterschiedlichen Technologiezyklen hinweg verfügbar zu halten und im Sinne unserer Kunden zu nutzen.

Die operativen Chancen betreffen unmittelbar die produktiven Tochtergesellschaften der Funkwerk AG, wirken sich jedoch mittelbar in Form von Beteiligungserträgen bzw. Ausschüttungen auf die Entwicklung der Funkwerk AG als Holdinggesellschaft aus.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Bezüglich der Einschätzung der künftigen Entwicklung verweisen wir auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.1.

4. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt, dass bei jedem Rechtsgeschäft, welches unter den gegebenen Umständen zu den jeweiligen Zeitpunkten zwischen der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften sowie der HHKG, HBHG und deren verbundenen Unternehmen vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten wurde und keine Benachteiligung der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften bestanden hat. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen sind nicht getroffen oder unterlassen worden. Auf § 312 Abs. 3 Satz 1 AktG wird verwiesen.

5. Zweigniederlassungen

Die Funkwerk AG unterhält am Bilanzstichtag keine Zweigniederlassung.

21. April 2022

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Funkwerk AG, Köllda

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Funkwerk AG, Köllda, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Funkwerk AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGE- BERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 21. April 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Eisner
Wirtschaftsprüfer

